



# HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2019

## Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 19.02.2019**

**Investitionstätigkeit des Landes und Infrastrukturvermögen des Landes Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister der Finanzen**

### **Vorbemerkung Minister der Finanzen:**

Hessen ist ein wirtschaftsstarkes Land und verfügt über eine leistungsfähige Infrastruktur. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diese Infrastruktur zu bewahren und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Sie handelt dabei nach dem Grundsatz „Erhalt vor Neubau“. Einen besonderen Schwerpunkt legt sie hierbei im Bereich des Landesstraßenbaus. Die hierfür im Landeshaushalt verausgabten Mittel (Investitionen rd. 116,4 Mio. € und Planungsmittel rd. 74,4 Mio. €) erreichten im Jahr 2018 mit rd. 191 Mio. € einen neuen Rekordwert. Im Vergleich zu den Ansätzen des Jahres 2013 bedeutet dies eine Steigerung um fast 50 %. Zudem hat sie die Planungskapazitäten bei Hessen Mobil deutlich ausgeweitet und damit eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Verkehrsinfrastrukturprojekte von Bund und Land in Hessen zeitnah und effizient umgesetzt werden können. Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ist zudem als Ziel benannt, die Investitionen im Landesstraßenbau bis zum Ende der Legislaturperiode schrittweise auf 170 Mio. € anzuheben.

Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bilden jedoch nur einen Baustein der Gesamtstrategie, die die Landesregierung zur langfristigen Sicherung und Stärkung des hessischen Wachstumspotenzials verfolgt. Daneben investiert die Landesregierung insbesondere in die Bereiche Bildung und Forschung sowie in der neuen Legislaturperiode verstärkt in die Digitalisierung. Die hierbei ergriffenen Maßnahmen leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven des Landes. Die damit verbundenen „Investitionen in die Köpfe“ werden statistisch jedoch nicht als Investitionen erfasst. Sie fließen daher auch nicht in die Investitionsquote des Landes ein.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich der Bestandwert des Infrastrukturvermögens des Landes Hessen seit dem 01.01.2014 entwickelt (Veränderung nach Jahren und für den Zeitraum insgesamt in Mio. € und in Prozent)?

Frage 2. Wie erklärt und beurteilt die Landesregierung die in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigte Entwicklung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1. und 2. gemeinsam beantwortet.

Das Infrastrukturvermögen des Landes umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauten sowie die Straßenausstattung. Es bildet insofern nur einen Teilausschnitt des Anlagevermögens des Landes ab und erfasst auch nicht die umfangreichen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen des Bundes in Hessen im Bereich der Bundesfernstraßen, die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und Hessen Mobil abgewickelt werden.

Die jährliche absolute bzw. prozentuale Veränderung des Infrastrukturvermögens des Landes seit dem Jahr 2014 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahre	Infrastrukturvermögen	Veränderung	
		abs.	Prozent
2014	4.327,8 Mio. €		
2015	4.233,4 Mio. €	-94,4 Mio. €	-2,2%
2016	4.153,9 Mio. €	-79,5 Mio. €	-1,9%
2017	4.044,9 Mio. €	-109,0 Mio. €	-2,6%
2018*	3.972,3 Mio. €	-72,6 Mio. €	-1,8%

\* 2018: vorläufige Werte

Der Rückgang des im Geschäftsbericht des Landes Hessen ausgewiesenen Infrastrukturvermögens von rd. 4,3 Mrd. € im Jahr 2014 auf voraussichtlich rd. 4,0 Mrd. € im Jahr 2018 ist zu einem erheblichen Teil auf Vorgaben zur Bilanzierung des Infrastrukturvermögens des Landes zurückzuführen, die einem allgemeingültigen Vorsichtsprinzip folgen. Danach erhöht eine Maßnahme nur dann das Infrastrukturvermögen des Landes, wenn es sich um direkte Investitionen in Straßen des Landes handelt und das Anlagegut über den ursprünglichen Zustand hinaus wesentlich verbessert wird. Maßnahmen von Hessen Mobil, die als Dienstleistung für den Bund auf Bundesfernstraßen erbracht werden, bleiben demgegenüber ebenso bilanziell unberücksichtigt, wie reine Erhaltungsmaßnahmen, wie z.B. die Erneuerung von Fahrbahnbelägen oder die Beseitigung von Schlaglöchern, die bilanziell als Aufwand zu erfassen sind.

Der von der hessischen Landesregierung im Rahmen ihrer Infrastrukturpolitik verfolgte Grundsatz „Erhalt vor Neubau“, führt vor diesem Hintergrund zwar zu einem Rückgang des bilanziellen Infrastrukturvermögens, dies spiegelt jedoch den tatsächlichen Nutzwert des Straßennetzes in Hessen nur eingeschränkt wider.

Frage 3. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung Nettoinvestitionen in die öffentliche Infrastruktur im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche Wachstumseffekte bei und wie bewertet sie fortlaufend negative Nettoinvestitionsbeträge in dieser Hinsicht?

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist ohne Zweifel eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Bedingung für eine prosperierende Wirtschaft. Die Investitionen in diesem Bereich stehen jedoch in Konkurrenz zu anderen Bereichen, die, wie etwa die Investitionen in Bildung und Forschung oder in die Digitalisierung, ebenfalls wichtige Beiträge zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung der Wachstumskräfte in Hessen leisten. Insofern bedarf es regelmäßig einer Abwägung, in welchem Umfang die begrenzten finanziellen Ressourcen des Landes in bestimmten Bereichen eingesetzt werden.

Zudem wurde bereits in der Antwort zu Fragen 1. und 2. darauf hingewiesen, dass aus der Entwicklung des bilanziellen Infrastrukturvermögens nicht auf dessen Wert für die Volkswirtschaft und deren Wachstumsperspektiven geschlossen werden kann.

Frage 4. Verfolgt die Landesregierung das Ziel einer dahin gehenden Trendwende, dass in den nächsten Jahren wieder mehr in das Infrastrukturvermögen investiert wird, als gleichzeitig von diesem Vermögen abgeschrieben wird, also signifikante Nettoinvestitionen zu tätigen?

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Sanierungsoffensive das Landesstraßennetz transparent und nachvollziehbar bewertet und gleichzeitig die Mittel für den Landesstraßenbau bereits deutlich aufgestockt. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen die Mittel für das Landesstraßenbauprogramm von 120 Mio. € in diesem Jahr schrittweise auf 170 Mio. € im Jahr 2024 erhöht werden. Allerdings liegt auch in Zukunft der inhaltliche Schwerpunkt auf der Sanierung und der Erhaltung der bereits bestehenden Landesstraßen. Insofern bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die zusätzlichen Anstrengungen künftig ihren Niederschlag im bilanziellen Infrastrukturvermögen des Landes finden werden.

Frage 5. Wie haben sich die Investitionsausgaben des Landes (Ist) a) in Prozent der Gesamtausgaben (Investitionsquote) und b) in Prozent der Gesamtausgaben ohne Zinsausgaben (bereinigte Investitionsquote) seit 2012 entwickelt?

Frage 6. Wie erklärt und beurteilt die Landesregierung die in der Antwort zu Frage 5 aufgezeigte Entwicklung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5. und 6. gemeinsam beantwortet. Die Entwicklung der Investitionsquote sowie der um die Zinsausgaben „bereinigten“ Investitionsquote seit dem Jahr 2012 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Bereinigte Gesamt- ausgaben <sup>1</sup>	Investitions- ausgaben	Investi- tions- quote	Zins- ausga- ben	Gesamt- ausgaben <sup>1</sup> (ohne Zinsen)	modifizierte In- vestitions- quote
Jahr	– in Mio. € –		– in % –	– in Mio. € –		– in % –
<b>2012</b>	20.342,2	2.058,0	<b>10,1%</b>	1.402,7	18.939,5	<b>10,9%</b>
<b>2013</b>	21.190,4	1.953,5	<b>9,2%</b>	1.274,5	19.915,9	<b>9,8%</b>
<b>2014</b>	21.930,6	1.867,4	<b>8,5%</b>	1.198,1	20.732,6	<b>9,0%</b>
<b>2015</b>	22.597,6	1.698,7	<b>7,5%</b>	1.173,7	21.423,9	<b>7,9%</b>
<b>2016</b>	24.235,7	1.688,6	<b>7,0%</b>	1.023,6	23.212,2	<b>7,3%</b>
<b>2017</b>	24.902,2	1.749,1	<b>7,0%</b>	1.003,1	23.899,1	<b>7,3%</b>
<b>2018</b>	26.009,0	1.869,3	<b>7,2%</b>	964,3	25.044,7	<b>7,5%</b>

<sup>1</sup> ohne Länderfinanzausgleich

Der zu beobachtende Rückgang der Investitionsquote zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2017 ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- (1) Die bereinigten Gesamtausgaben sind u.a. auf Grund zwangsläufiger Ausgabenzuwächse im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise, aber auch auf Grund politischer Schwerpunktsetzungen (z.B. im Bildungsbereich) zwischen 2012 und 2017 deutlich stärker gestiegen als die Investitionsausgaben.
- (2) Zudem spiegelt sich in den Zahlen das Problem wider, dass die im Haushalt veranschlagten Mittel für Investitionen auf Grund von Kapazitätsengpässen auf der Angebotsseite, aber auch bei den Empfängern der Investitionsausgaben (insbesondere Kommunen), in den vergangenen Jahren zu einem Teil nicht abgeflossen sind.
- (3) Darüber hinaus prägen auch bewusste Entscheidungen der Landesregierung die Verlaufslinie. Hierzu zählen etwa die (antizyklische) Reduzierung der Investitionsausgaben nach dem Auslaufen des Sonderinvestitionsprogramms im Jahr 2012, die Streckung von Investitionsvorhaben im Rahmen der erfolgreichen strukturellen Konsolidierung des Landeshaushalts in der vergangenen Legislaturperiode, aber auch Einzelmaßnahmen, wie etwa die im Rahmen der Neuordnung des KFA erfolgte Umwidmung von Mitteln des investiven KFA zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Investitionsquote als zentraler Indikator zur Beurteilung der Investitionstätigkeit des Landes letztlich zu kurz greift, weil sie einseitig den Fokus auf Investitionen „in Beton“ legt und die unter langfristigen Wachstumsgesichtspunkten zumindest gleichwertigen Investitionen „in die Köpfe“ ausblendet.

Frage 7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Investitionsanteil an den um die Zinsausgaben bereinigten Ausgaben des Landes in den nächsten Jahren wieder signifikant zu erhöhen und welche Schwerpunkte will sie dabei setzen?

Die Landesregierung hat bereits im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 die Ausgaben für Investitionen deutlich auf über 2,2 Mrd. € pro Jahr ausgeweitet. Ausgehend von diesem erhöhten Sockel ist im aktuellen Finanzplanungszeitraum zudem ein weiterer schrittweiser Anstieg auf über 2,4 Mrd. € im Jahr 2022 vorgesehen.

Die die Landesregierung tragenden Parteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, in der neuen Legislaturperiode bei den Investitionen u.a. in den Bereichen Landesstraßenbau, sozialer Wohnungsbau, bei der Förderung kommunaler Investitionen, beim Hochschulbau sowie bei der energetischen Sanierung der Landesimmobilien besondere inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Darüber hinaus sollen umfangreiche Mittel zur Digitalisierung des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Zusammen mit den vorgesehenen Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Bildung und der Forschung leisten diese Vorhaben einen wichtigen Beitrag um die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Stärke Hessens dauerhaft zu sichern.

Wiesbaden, 27. Juni 2019

**Dr. Thomas Schäfer**